

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Haupt- und Personalamt	Nr. 028/2018
---	------------------------

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden mit dem Kreis Gütersloh

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Personaldezernentin Petra Schreier	16.03.2018
Kreistag Berichterstattung: Frau Personaldezernentin Petra Schreier	23.03.2018

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden mit dem Kreis Gütersloh wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Die unteren Gesundheitsbehörden sind u. a. für die Erstellung von Gutachten zuständig, mit denen die Dienstunfähigkeit ihrer Beamtinnen und Beamten bzw. die Möglichkeit der Erbringung der arbeitsvertraglichen Leistungen bei ihren tariflich Beschäftigten festgestellt werden soll.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es für diese Feststellungen in der Regel sinnvoll ist, die Gesundheitsbehörden anderer Kommunen zu beauftragen.

Dies kann vor allem dazu beitragen, dass sich die Akzeptanz der Ergebnisse derartiger Untersuchungen und Gutachten erhöht und diese als objektiver wahrgenommen werden, als es schon bisher bei der eigenen unteren Gesundheitsbehörde der Fall ist. Insbesondere trägt die Beauftragung eines anderen Gesundheitsamtes dazu bei, dass die Untersuchungen ohne die grundsätzlich bestehende kollegiale Verbundenheit erfolgen. Dies ist sowohl für die zu Untersuchenden als auch für die, die die Untersuchung durchführen, positiv.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die Aufgaben für diesen Teilbereich der unteren Gesundheitsbehörden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Gütersloh auf die jeweils andere Gebietskörperschaft zu übertragen.

Die finanziellen Auswirkungen sind aufgrund der ungewissen Zahl an Begutachtungen nicht endgültig abzuschätzen. Durch die gegenseitige Aufgabenwahrnehmung ist aber davon auszugehen, dass die beabsichtigte Übertragung kostenneutral ist.

Der beigefügte Entwurf der Vereinbarung ist zwischen den Kreisen Gütersloh und Warendorf abgestimmt.

Die Beteiligungsgremien (Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte) haben der Vorlage zugestimmt.

Nach Zustimmung durch den jeweiligen Kreistag wird die Vereinbarung den Bezirksregierungen Münster bzw. Detmold zur Genehmigung und Veröffentlichung vorgelegt.

Anlagen:
Anlage ÖRV

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat